



Forum sozialdemokratischer  
Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter e.V.

**KASSELER KREIS**

# WIR SIND SOZIALSTAAT!

Berlin, im Dezember 2020 und Februar 2021

SICHERHEIT

**GEMEINWOHL**

AUSGLEICHENDE  
GERECHTIGKEIT

**GENERATIONENSOLIDARITÄT**

**FAIRNESS**

ZUKUNFT

PERSPEKTIVEN  
BIETEN

**RÜCKSICHT**

POLITISCHER  
AUFTRAG

## Wir sind Sozialstaat

Mitten in der schwersten sozialen Krise der Nachkriegszeit haben sich die Gräben in der Auseinandersetzung um die Zukunft unseres Sozialstaats vertieft: Während Arbeitgeber\*innenverbände ihre Verantwortung (und Prozente) zur Leistungsfähigkeit der Sozialversicherungen schmälern wollen, beschwört Jörg Hofmann von der IG-Metall die weltweite „Rückkehr der Klassenfrage“ herauf. Klar ist: Es wird mit zunehmend harten Bandagen gekämpft und das Momentum passt: Unsere Gesellschaft und Arbeitswelt befinden sich in einem rasanten Wandel, der historisch seinesgleichen sucht – und aktiv gestaltet werden muss! Für sozialdemokratische Gewerkschafter\*innen gilt dabei die Solidarität als prägendes Prinzip. Sie ist unsere individuelle, politische und gesellschaftliche Orientierung in der Krise und im Wandel.

Ausgangspunkt des Sozialstaats ist die Arbeit(sgesellschaft). Die gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Mütter und Väter des Grundgesetzes hatten die soziale, wirtschaftliche und politische Emanzipation der Arbeitnehmer\*innen zum Ziel.

Der Sozialstaat ist Grundlage für Sicherung und Sicherheit – nicht nur in Krisenzeiten, aber insbesondere dann. Die Gestaltung des Sozialstaats ist ein wesentlicher Teil der Verteilungskonflikte. Wir streben Verteilungsgerechtigkeit an.

---

Sozialgesetze und Arbeitsgesetze sind die rechtliche Ausgestaltung dessen, was wir unter Sozialstaat verstehen. Ihre Grundanliegen bleiben aktuell!

---

Das Sozialgesetzbuch wirkt auf die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit hin. Die Regelungen des Sozialgesetzbuches sollen dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.

Das Sozialrecht soll dazu beitragen, dass die zur Erfüllung dieser genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§1 SGB I).

## Die Sozialstaatsdebatte muss vertieft werden!

Die Arbeitgeber\*innenverbände haben sich in die Debatte um den Sozialstaat der Zukunft mit dem Bericht ihrer Kommission zur Zukunft der Sozialversicherung eingebracht. Sie und Teile der Union nehmen sich die den Sozialstaat schleifenden Änderungen der ehemaligen türkis-blauen Bundesregierung in Österreich zum Vorbild und prägen die aktuelle Debatte. Wiederum zu kurz kommen grundsätzliche Leitfragen, etwa die Zukunft der Sozialpartner\*innenschaft, die Armutsfestigkeit, die Verbreiterung der Einkunftsarten und Ausweitung des Schutzes auf die Gesamtbevölkerung sowie die Verringerung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit. Speziell müssen Haltungen zur Rolle der Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen, ihrer Verbände sowie weiterer Akteur\*innen gefunden bzw. auch verteidigt werden.

## Der Sozialstaat der Zukunft muss Solidarität organisieren (helfen)!

Staatliche Ebenen müssen gesetzlich sicherstellen und dabei unterstützen, Solidarität zu organisieren. Dazu benötigen sie aber gesellschaftliche Organisationen, vor allem die Sozialversicherungen und ihre Mitglieder, die füreinander einstehen. Dabei darf sich die Frage der Solidarität nicht nur auf Krisen der Gesellschaft und der Menschen beschränken, sondern muss auch wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand sowie den Reichtum Einzelner einbeziehen. Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Sozialverbände müssen in dieser Frage sowie bei allen arbeits- und sozialpolitischen Fragestellungen die ersten Ansprechpartner\*innen sein. Ebenso müssen alle staatlichen Ebenen dabei jeweilige spezifische Aufgaben erhalten.

## Sozialstaat als Zukunftsthema der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen!

Von Geburt an ruht ein besonderes Augenmerk auf allen Kindern und Jugendlichen. Zu Recht betrachtet der Sozialstaat sie als förderungswürdig. Gleichzeitig haben sie die längste Lebensspanne zur Gestaltung des Sozialstaats noch vor sich. Der Sozialstaat darf niemanden zurücklassen. Daher sind sie und ihre Selbstorganisationen in die Debatten um den Sozialstaat in besonderer Weise zu schützen und einzubinden. Dabei muss eine Maxime Generationensolidarität sein, nicht das Ausspielen von Generationen gegeneinander. Wichtiges Element für die Generationensolidarität ist die Verwirklichung des Rechts auf Ausbildung. Nicht länger dürfen sie nur als defizitäre oder delinquente Menschen Thema sein.

## Arbeit als Sphäre des Sozialstaats aufgreifen!

Zu unserem Sozialstaat gehören Arbeitgeber\*innen, Arbeitnehmer\*innen und deren Arbeitsplätze sowie (Arbeits-)Beziehungen zwischen Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen. Diese Arbeitsbeziehungen, zu denen auch Tarifverträge und Sozialversicherungen gehören, wirken sich in herausragender Weise auf den Sozialstaat aus. Die Beziehungen der Betriebsparteien in einem Unternehmen sind daher auch in einem Betriebsverfassungsgesetz geregelt. Statt der Absicherung auf Basis staatlich gesetzter Mindeststandards muss die beitragsbezogene Sicherheit auf Grundlage „Guter Arbeit“ und Tarifvertrag flächendeckend durchgesetzt werden. Auch benötigen neue Arbeitsbeziehungen wie Crowdfunding neue Regeln, damit die agierenden Plattformen Märkte und Arbeitsbedingungen nicht einseitig bestimmen.

## Arbeit muss arbeits- und sozialrechtlich sicherer werden!

Die Corona-Pandemie und die Ansteckungsraten belegen: Branchenübergreifend gehört der Arbeitsschutz gestärkt. Wir benötigen eine Mindestbesichtigungsquote im Arbeitsschutzgesetz, eine Ausweitung der Arbeitsschutzkontrollen und damit eine deutliche Steigerung von Betriebsbesichtigungen. Der hierfür notwendige Personal-aufbau in den Arbeitsschutzbehörden der Bundesländer und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit gehören angepasst.



Betriebs- und Personalräte müssen mit entsprechenden Mitbestimmungsrechten ausgestattet werden.

Die sachgrundlose Befristung muss abgeschafft und Kettenbefristungen müssen überwunden werden, Befristungen nach Sachgrund sind einzuschränken.

Der Missbrauch von Werkverträgen muss durch wirksame Gesetze und Kontrollen verhindert werden. In der Zeit- und Leiharbeit brauchen wir gleiche Bezahlung und Arbeitsbedingungen vom ersten Tag der Verleihung an plus Flexibilitätszulage.

Der Einsatz von Streikbrecher\*innen muss in allen Fällen untersagt werden.

## Sozialstaat muss sozialen Frieden fördern!

Viele Konflikte in unserer Gesellschaft beruhen auf der ungleichen Verteilung von Einkommen und Macht. Der Sozialstaat regelt mit seinen Gesetzen die (Rahmenbedingungen der) Verteilung. Das Zusammenspiel von Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen, manchmal mehr Konflikt als Sozialpartnerschaft, trägt zur Verfestigung des sozialen Friedens bei. Dazu werden viele Menschen und Institutionen benötigt, die den sozialen Dialog miteinander führen, wo Sozialpartner\*innen permanent zur Zusammenarbeit, zu Kompromissen und Konzessionen an die jeweilige andere Seite gezwungen sind.

## Sozialversicherungen insgesamt gemeinsam weiter entwickeln!

Die Sozialversicherungen sind das Rückgrat der sozialen Sicherung und der Sozialpartnerschaft in Deutschland. Hier werden über den Faktor Arbeit zum einen gewaltige Summen solidarisch mobilisiert. Zum anderen werden Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen mit ihren Verbänden als Sozialpartner\*innen in dessen konkrete Ausgestaltung einbezogen. Sie sind die Mitglieder der Sozialversicherungsträger mit Mitgliederrechten und wollen weder als Bittsteller\*innen noch als Kund\*innen behandelt werden. Mit der Garantie auf Eigentum an ihren Mitgliedsbeiträgen sind ebenso Rechte für alle notwendigen oder äquivalenten Leistungen verbunden. Sozialversicherungen müssen nahe an den Versicherten und deren Bedürfnissen an soziale Sicherheit weiterentwickelt werden – ohne dass Mitgliedsbeiträge direkte staatliche Aufgaben finanzieren.

## Wohnen als Bedürfnis nach sozialer Sicherheit aufgreifen!

Das Bedürfnis nach erschwinglichen, den Lohn nicht auffressenden Mieten ist elementar. Wenn immer mehr Lohnerhöhungen von Mieterhöhungen aufgeessen werden und Nettoeallöhne dadurch sinken, muss gegengesteuert werden. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen muss erschwert und der Handlungsspielraum von Kommunen bei Vorkaufsrechten und Baugeboten erweitert werden. Die Reform kann jedoch nur ein erster Schritt sein, da die Maßnahmen nicht ausreichen, um die Spirale der steigenden Bodenpreise zu durchbrechen. Was wir benötigen, sind großangelegte Initiativen für den Erhalt und die Steigerung des sozialen Wohnungsbaus, für Wohnbaugenossenschaften, Werkwohnungen und Azubi-Wohnheime. Mehr erschwinglicher städtischer Wohnraum bedeutet auch eine Entlastung des Verkehrs. Dringlich ist ein sechsjähriger Stopp für Mietpreiserhöhungen.

## Sozialstaat und Rechtsstaat müssen Hand in Hand arbeiten!

Der Sozialstaat hat erstens Verfassungsrang und ist zweitens durch weitere Gesetzbücher, insbesondere Sozialgesetzbücher und das Arbeitsrecht, ausdefiniert. Drittens haben wir mit der Sozialgerichtsbarkeit und der Arbeitsgerichtsbarkeit Fachgerichte, die über die Einhaltung der Sozialrechte und des Sozialrechts wachen. Zu dem Sozialgerichtsverfahren gehören die Widerspruchausschüsse der Sozialversicherungen. Diese werden ebenso wie die ehrenamtlichen Sozial- und Arbeitsrichter\*innen von den Sozialpartner\*innen gestellt, die an dieser Rechtsprechung beteiligt sind. Allerdings sind die Fachgerichte durch die Bundesländer so auszustatten, dass die Menschen nicht jahrelang auf Verfahren und Urteile warten müssen. Wir benötigen in sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen qualifizierte Strafverfolgungsbehörden, beispielsweise Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Mitbestimmungsrecht und Korruption im Gesundheitswesen. Zeitnahe Rechtssicherheit und Beteiligung der Sozialpartner\*innen tragen zum Vertrauen in den sozialen Rechtsstaat und damit zum sozialen Frieden bei.



## Sozialstaat benötigt kompetente Medien!

Die Menschen benötigen kompetente und ausführliche Informationen über den Sozialstaat und seine Leistungen an sie. Dazu gehört die Berichterstattung über wichtige Gerichtsentscheidungen, vor allem der Arbeits- und Sozialgerichte, und Diskussionen sowie Entscheidungen in Parlamenten, Regierungen und Sozialversicherungen. Dies gilt ebenso für Beschlüsse und Diskussionen in Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Sozialverbänden und auch Arbeitgeber\*innenverbänden. Grundlage dafür sind spezialisierte Journalist\*innen und Redaktionen. Unabhängige, verbreiterte und vertiefte Berichterstattung zum Sozialstaat ist für Meinungs- und Willensbildungsprozesse der Menschen unabdingbar. Das schließt eine professionelle digitale Berichterstattung ein. Den öffentlich-rechtlichen Medien kommt eine Schlüsselstellung in der kapitalunabhängigen Berichterstattung zu.

---

Der Sozialstaat ist eine verfassungsrechtliche Errungenschaft, an deren Verwirklichung auch unter veränderten kapitalistischen Bedingungen Gewerkschaften und Sozialdemokratie mit ihren gesamten Bewegungen und Einrichtungen fortwährend arbeiten müssen. Sozialer Friede bleibt unsere Aufgabe – im Interesse aller Menschen!

---

Der Beitrag der Gewerkschaften zeigt sich als Tarifpartner\*innen, Sozialpartner\*innen, in Berufsbildungsausschüssen, in der sozialen Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger, als ehrenamtliche Richter\*innen in Sozialgerichten und Arbeitsgerichten, in Rundfunk- und Fernsehräten sowie weiteren Gremien – denn hier wird im Interesse der Beschäftigten und ihrer Angehörigen gestaltet!



# KASSELER KREIS

Starke Gewerkschaften. Starke SPD. Soziale Zukunft gemeinsam gestalten!

Kasseler Kreis  
Forum sozialdemokratischer Gewerkschafterinnen  
und Gewerkschafter e.V.

Elsa-Brandström-Str. 10 · 13189 Berlin  
[www.kasselerkreis.de](http://www.kasselerkreis.de) · [kontakt@kasselerkreis.de](mailto:kontakt@kasselerkreis.de)

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN DE66120300001020107981  
BIC BYLADEM1001

Eingetragener Verein  
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg · Nr. VR 31708 B